

**Grundwassersituation Feldmoching;
Bericht zum Sachstand der Sanierung des
Nord-West-Sammelkanals**

Beschluss des Umweltausschusses
vom 06.12.2016
Öffentliche

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag der Referentin	1
1. Stellungnahme der MSE	2
1.1. Ausgangspunkt der baulichen Sanierungsmaßnahmen	2
1.2. Bisher durchgeführte bauliche Maßnahmen	2
1.3. Geplante bauliche Maßnahmen	3
1.4. Erfolgskontrolle	3
1.5. Provisorische Überpumpanlage	3
2. Schadensersatzklage der Betroffenen	4
3. Gespräche mit der Regierung von Oberbayern (ROB)	4
II. Antrag der Referentin	5
III. Beschluss	5

I. Vortrag der Referentin

Das Referat für Gesundheit und Umwelt (RGU) hat dem Stadtrat über die Grundwassersituation in Feldmoching im Zusammenhang mit dem Nord-West-Sammelkanal der Münchner Stadtentwässerung (MSE) mehrfach berichtet, zuletzt in der Sitzung des Umweltausschusses vom 01.12.2015 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04787). Unter der Ziff. 2. des Antrags der Referentin wurde beschlossen, dass das RGU vor der Sommerpause 2016 über den weiteren Fortgang der Sanierung des Nord-West-Sammelkanals berichten wird. Da sich weitere Entwicklungen erst nach Redaktionsschluss für den Umweltausschuss am 05.07.2016 ergeben haben, erschien es sinnvoll, den Bericht zu verschieben, um den Stadtrat aktueller zu informieren.

Mit dieser Vorlage berichtet das RGU in Abstimmung mit der MSE nun über die weiteren Entwicklungen. Die MSE hat hierzu folgende Stellungnahme abgegeben:

1. Stellungnahme der MSE

1.1. Ausgangspunkt der baulichen Sanierungsmaßnahmen

Ausgangspunkt der baulichen Sanierungsmaßnahmen ist die geotechnische Stellungnahme der TU München vom 01.08.2012. Wie bereits in den zurückliegenden Vorlagen für den Umweltausschuss erläutert, wurde von der TU München im Zuge einer Modellrechnung zur Darstellung der Grundwassersituation 2012 ein Gesamtkonzept zur Ertüchtigung des Kanalbauwerks erstellt. Ziel der dort empfohlenen Sanierungsmaßnahmen ist, eine verbesserte Durchlässigkeit und damit die Schaffung einer ausreichenden Zuströmung zu den bestehenden Grundwasserdükeren herzustellen. Insbesondere die Trasse des ehemaligen Baugrubenverbaues hat sich hier aufgrund einer eingeschränkten Durchlässigkeit als Hindernis erwiesen. Mit diesen Maßnahmen kann bereits bei Mittelwasserständen ein wasserrechtlich zulässiger Grundwasseraufstau erreicht werden. Zusätzlich ist die Herstellung der Überströmbarkeit des Kanalbauwerkes in einzelnen Abschnitten vorgesehen.

1.2. Bisher durchgeführte bauliche Maßnahmen

In einem 120 m langen Abschnitt der Heppstraße (westlich der Grashofstraße) wurde im Jahr 2013 durch Entfernen des Aufbetons die Überströmbarkeit des Kanalbauwerkes hergestellt. Im Weiteren konnten am Teilstück zwischen Eishüttenweg und Feldmochinger Straße drei neue Grundwasserdüker hergestellt werden. Diese Dükeranlagen wurden im November 2015 in Betrieb genommen.

Zusätzlich wurde im Abschnitt zwischen Eishüttenweg und Feldmochinger Straße auf einer Länge von ca. 400 m die Überströmbarkeit des Kanalbauwerkes durch Abgrabung und Austausch des vorhandenen Bodenmaterials verbessert. Die durchgeführten Maßnahmen wurden vom Referat für Gesundheit und Umwelt als zuständige Wasserrechtsbehörde angeordnet.

Nach Inbetriebnahme der drei neu gebauten Dükeranlagen war ein deutlicher Rückgang des Grundwasseraufstaus festzustellen. Im Abschnitt zwischen Eishüttenweg und Feldmochinger Straße liegt der Aufstau an den vorhandenen Messstellen in einer Größenordnung unter 10 cm. Auch an den Grundwassermessstellen im Bereich der Heppstraße/Grashofstraße konnte eine Verringerung des Aufstaus festgestellt werden.

1.3. Geplante bauliche Maßnahmen

Zur Sicherstellung der genehmigten Aufstauhöhen ist im Weiteren eine Sanierung der Grundwasserdüker in der Heppstraße geplant. Um eine ausreichende Zuströmung zu den Drainleitungen zu erreichen, ist hier die Bohrung neuer Drainrohre durch die Trasse des ehemaligen Baugrubenverbaues hindurch vorgesehen. Aufgrund der Enge in den Bestandsdükerschächten ist ein derartiges Bohrverfahren technisch außerordentlich anspruchsvoll. Von Seiten der MSE wurde daher an einem bestehenden Dükerbauwerk westlich des Eishüttenweges 2015 ein Pilotversuch abgeschlossen, der auch von der TU München begleitet wurde. Die Ergebnisse dieses Versuches haben gezeigt, dass eine Sanierung der vorhandenen Grundwasserdüker durch Bohrung neuer Drainrohre im Abschnitt zwischen Heppstraße und Grashofstraße grundsätzlich möglich ist.

Damit mit den Sanierungsmaßnahmen in diesem Bereich begonnen werden kann, benötigt die MSE im Umfeld der Dükeranlagen auch Privatgrundstücke. Seit Frühjahr diesen Jahres werden daher Grundstücksverhandlungen geführt. Zwischenzeitlich konnten mit mehreren Grundstückseigentümerinnen und -eigentümern Gestattungsvereinbarungen geschlossen werden, sodass die Bohrungen der neuen Drainleitungen nun auch in der Heppstraße geplant und durchgeführt werden können. Das Vergabeverfahren für die Ausführungsarbeiten läuft.

Soweit bisher noch kein Abschluss der Grundstücksverhandlungen mit den übrigen Grundeigentümerinnen bzw. -eigentümern erzielt werden konnte, werden die Gespräche fortgeführt.

1.4. Erfolgskontrolle

Die oben erläuterten baulichen Maßnahmen werden einer Erfolgskontrolle unterzogen. Richtwert sind die rechnerisch ermittelten Aufstauwerte der wasserrechtlichen Erlaubnisse für die Bauabschnitte des Nord-West-Sammelkanals zwischen Schwarzhölzlstraße und Feldmochinger Straße vom 15.10.1991 und vom 24.04.1996. Hierzu erfolgt ein Abgleich der Messwerte der Grundwassermessstellen mit den in den genannten Bescheiden festgelegten Aufstauhöhen.

1.5. Provisorische Überpumpanlage

Bis das Sanierungsziel mit Ertüchtigung der Grundwasserdüker im Bereich der Heppstraße (siehe oben 1.3.) erreicht ist, bleibt das vorhandene, temporäre Überpumpkonzept gemäß einer wasserrechtlichen Anordnung des Referats für

Gesundheit und Umwelt bestehen. Beim Überschreiten von vorgegebenen Alarmwerten im Hochwasserfall in diesen Grundwassermessstellen werden automatisiert Pumpen in den Grundwasserdükern gestartet und eine künstliche Grundwasserabsenkung vorgenommen.“

Ergänzend führt das RGU aus, dass im Jahr 2016 der Bedarfsfall der provisorischen Überpumpanlage bis Redaktionsschluss noch nicht eingetreten ist.

2. Schadensersatzklage der Betroffenen

Bekanntlich hat die durch die Allianz Versicherung beauftragte Rechtsanwaltskanzlei die Frist zur Einrede der Verjährung für nicht bereits schon vorher verjährte Ansprüche mehrfach verlängert, letztmalig nunmehr bis zum 31.03.2016. Vor Fristende wurde von elf Anwohnerinnen und Anwohnern gemeinsam eine Klage wegen Unterlassung und Schadensersatz gegen die Landeshauptstadt München erhoben. Die Klage wurde nach Zahlung des notwendigen Gerichtskostenvorschusses durch die Kläger der Stadtkämmerei am 13.05.2016 zugestellt. Die anwaltliche Vertretung sowohl der Allianz Versicherung als auch der Stadt wurde aus prozessökonomischen Gründen von einer Kanzlei übernommen. Es wurde Antrag auf Klageabweisung gestellt und in weiteren Schriftsätzen dieser Antrag begründet. Eine genauere Angabe über die Zeitdauer bis über die Klage rechtskräftig entschieden sein wird, kann derzeit nicht gegeben werden.

3. Gespräche mit der Regierung von Oberbayern (ROB)

Der anwaltliche Vertreter der Feldmochinger Klägerinnen und Kläger hat sich darüber hinaus an die ROB gewandt. Das RGU ist gegenwärtig gehalten, der Regierung von Oberbayern über die bisherigen und weiteren Vorhaben im Zusammenhang mit dem Nord-West-Sammelkanal zu berichten.

Die Beschlussvorlage ist mit der Münchner Stadtentwässerung abgestimmt. 

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung). 

Die Korreferentin des Referates für Gesundheit und Umwelt, Frau Stadträtin Sabine Krieger, die zuständige Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Heide Rieke, die MSE  sowie die Stadtkämmerei haben einen Abdruck der Vorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Der Umweltausschuss nimmt vom Bericht des Referates für Gesundheit und Umwelt Kenntnis.
2. Das RGU wird einen abschließenden Bericht nach Abschluss aller senierungsarbeiten und rechtskräftiger Entscheidung im Klageverfahren abgeben.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister

Stephanie Jacobs
Berufsmäßige Stadträtin

- IV. Abdruck von I. mit III. (Beglaubigungen)
über den stenographischen Sitzungsdienst
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-RL-RB-SB
- V. Wv Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-RL-RB-SB
zur weiteren Veranlassung (Archivierung, Hinweis-Mail).